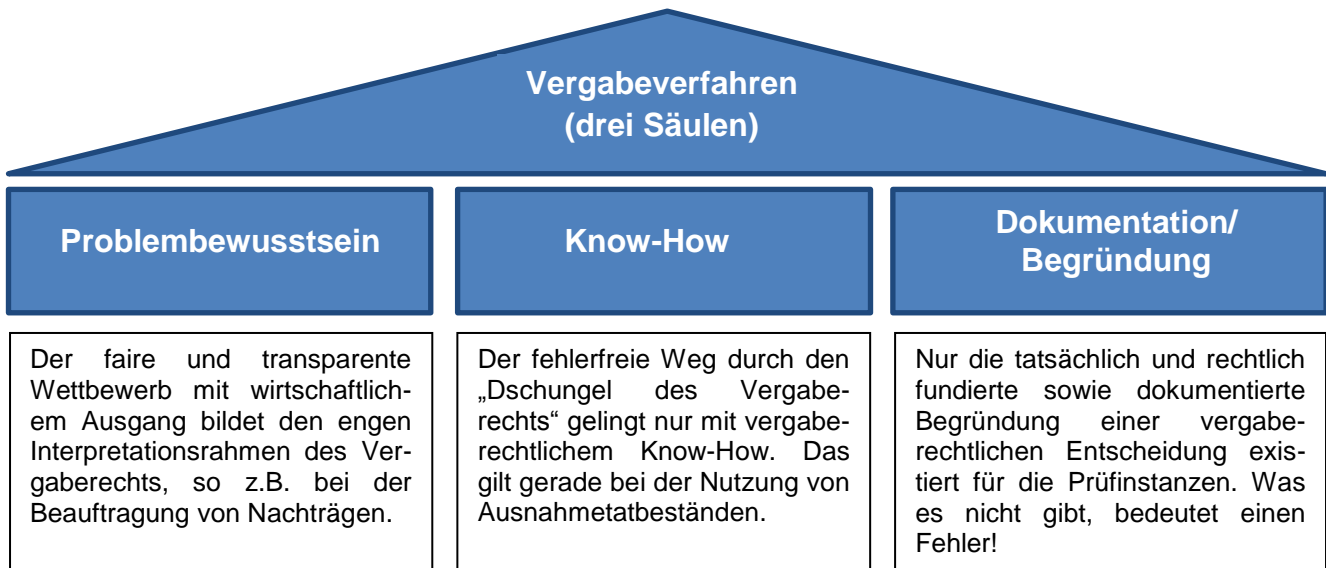


Aufträge in der Förderung richtig vergeben – Rückforderungen vermeiden!

Auch nach der Vergaberechtsmodernisierung in 2016 ist die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein anspruchsvolles Unterfangen. Das gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren EU-weit oder national durchgeführt wird und insbesondere für Zuwendungsnehmer, die sonst keine Berührungspunkte mit dem Vergaberecht haben. Die Beachtung der „drei Säulen vergaberechtlicher Entscheidungen“ hilft, Fehler z.B. bei der Wahl des richtigen Vergabeverfahrens zu vermeiden.

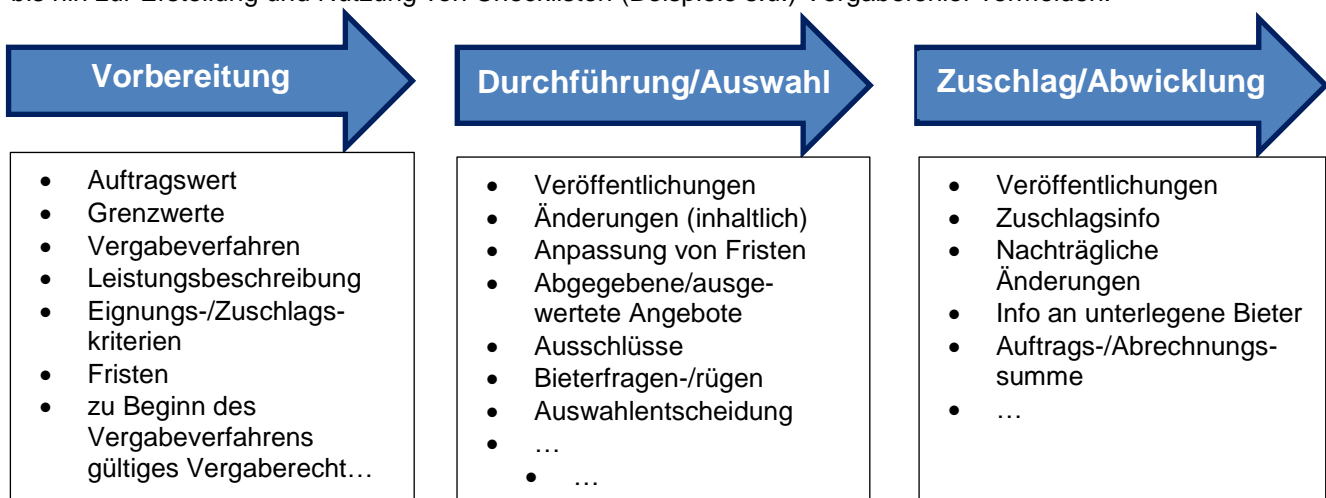


Die richtige Organisation in den drei Phasen des Vergabeverfahrens:

In allen drei Phasen des Vergabeverfahrens können organisatorische Maßnahmen, wie

- **Zeitmanagement:** Vorbereitungszeit, Fristenüberwachung, Entscheidungszeit, Verzögerungen einplanen!
- **Entscheidungen:** Personen/Stellen identifizieren, informieren, benennen und einbinden!
- **Verantwortlichkeiten/Know-How:** vergaberechtlich, organisatorisch und fachlich festlegen!
- **Technische Voraussetzungen:** prüfen und bereitstellen!
- **Dokumentation:** fortlaufend elektronisch und/oder in Papierform!

bis hin zur Erstellung und Nutzung von Checklisten (Beispiele s.u.) Vergabefehler vermeiden.



Bitte beachten Sie:

Vergabefehler führen regelmäßig zur Rückforderung der Zuwendung!